

BUD / Interpellation Wyss-Vilters-Wangs / Zschokke-Rapperswil-Jona vom 17. September 2025

Umsetzung des Klima- und Innovationsgesetzes im kantonalen Förderprogramm Energie

Antwort der Regierung vom 13. Januar 2026

Anita Wyss-Vilters-Wangs und Tanja Zschokke-Rapperswil-Jona erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 17. September 2025 nach Eckpunkten des kantonalen Förderungsprogramms Energie und des Impulsprogramms des Bundes für den Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch klimafreundliche, erneuerbare Systeme. Dabei interessieren sie sich insbesondere für die Höhe der verfügbaren Mittel sowie deren Nachfrage, Verwendung und Wirkung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit dem Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (SR 814.310) wurde die Grundlage für das sog. Impulsprogramm des Bundes geschaffen. Das Impulsprogramm leistet Beiträge an den Ersatz fossil betriebener Heizungen im mittleren und höheren Leistungsbereich und ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen sowie für Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz. Während zehn Jahren stellt der Bund den Kantonen dafür jährlich rund 200 Mio. Franken zur Verfügung. Das Impulsprogramm wird seit dem 1. Januar 2025 umgesetzt.

Gemäss Leistungsauftrag des Kantons hat die Energieagentur St.Gallen (EnA) bereits im Jahr 2024 begonnen, die Anspruchsgruppen rund um grosse Wohn- und Dienstleistungsbauten (z.B. Liegenschaftsverwaltungen, Planende und Ausführende) über diese neuen Angebote zu informieren und Weiterbildungsangebote gestartet. Um die Etablierung und die Verbreitung von grösseren erneuerbaren Heizsystemen zu beschleunigen, werden im Kanton St.Gallen in den Jahren 2025 und 2026 – im Sinn eines Umsetzungsanreizes – vorübergehend 30 Prozent höhere Förderungsbeiträge ausgerichtet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welcher Gesamtbetrag steht im Jahr 2025 für die Fördermassnahmen im Rahmen des kantonalen Förderprogramms Energie und des Bundesimpulsprogramms zur Verfügung?*

Der Gesamtkredit für das Förderungsprogramm Energie (EnFöP) und Pilot- und Demonstrationsvorhaben setzt sich aus kantonalen Mitteln und Globalbeiträgen des Bundes zusammen. Für das Jahr 2025 waren im Budget rund 38,5 Mio. Franken eingestellt. Davon entfallen 14 Mio. Franken auf den kantonalen Kredit und 16 Mio. Franken auf die Globalbeiträge des Bundes. Für das Impulsprogramm stellt der Bund zusätzlich 7,5 Mio. Franken zur Verfügung. Für Pilot- und Demonstrationsvorhaben stehen jährlich weitere 1 Mio. Franken kantonale Mittel zur Verfügung. Insgesamt stehen im Jahr 2026 mit rund 37,7 Mio. Franken etwa gleich viele Mittel zur Verfügung wie im Jahr 2025. Der Globalbeitrag des Bundes geht auf rund 12,7 Mio. Franken zurück, für das Impulsprogramm stehen dafür rund 10 Mio. Franken zur Verfügung.

2. *Wie hoch ist die Nachfrage nach Förderbeiträgen – nach dem 15. März 2025 eingereicht und rückwirkend auf den 1. Januar 2025 – und können die zur Verfügung stehenden Mittel voraussichtlich ausgeschöpft werden?*

Im Jahr 2025 wurden rund 5,6 Mio. Franken aus dem Impulsprogramm des Bundes verwendet. Insgesamt wurden 253 Zusicherungen ausgestellt, zudem stehen im Gesuchseingang 61 Gesuche zur Bearbeitung an.

Die verfügbaren Mittel von 7,5 Mio. Franken wurden nicht ausgeschöpft. Die Einführung eines neuen Förderungsprogramms benötigt immer eine gewisse Anlaufzeit. Zudem ist der Ersatz grosser fossiler Heizungen mit erheblichen Investitionen verbunden und braucht auch eine entsprechende Planung der Finanzierung. Solche Entscheide werden daher in der Regel nicht kurzfristig getroffen.

- 3./4. *Wie viele Heizungsersatzprojekte werden voraussichtlich im Jahr 2025 in Dienstleistungs-, Industrie- und Wohngebäuden gefördert und wie verteilen sich diese nach Energieform (z.B. fossile, elektrische, erneuerbare Systeme)?*

Kann festgestellt werden, dass die neuen Förderbedingungen des KIG zu einem verstärkten Ersatz fossiler Heizsysteme durch Erneuerbare führen?

Bis Mitte Oktober 2025 wurden 14 Zusicherungen an Wärmepumpen mit einer Leistung von mehr als 70 kW ausgestellt. Weitere vier Projekte waren zu diesem Zeitpunkt in Bearbeitung.

Die Auswertung nach Gebäudekategorie und Energieform ergibt folgendes Bild: In Dienstleistungsgebäuden werden eine Luft/Luft-Wärmepumpe und drei Sole/Wasser-Wärmepumpen installiert, in Industriegebäuden sind es zwei Luft/Luft- sowie drei Sole/Wasser-Wärmepumpen. In Wohngebäuden werden eine Luft/Luft- und acht Sole/Wasser-Wärmepumpen installiert. Für Erstinstallationen eines Wärmeverteilsystems, insbesondere beim Ersatz von dezentralen elektrischen Widerstandsheizungen, wurden 47 Zusicherungen ausgestellt. Die ersetzten elektrischen Widerstandsheizungen tragen direkt zu einer Verminderung des Winterstrombedarfs bei. Die energetische Wirkung dieser 14 Wärmepumpen ist vergleichbar mit rund 240 Wärmepumpen in Einfamilienhäusern, entsprechend ist der Einstieg gelungen. Eine abschliessende Beurteilung ist jedoch erst nach einer längeren Laufzeit möglich.

5. *Welche Kommunikationsmassnahmen wurden ergriffen, um die neuen Fördermöglichkeiten bekannt zu machen, und reichen diese aus, um die Bundesmittel vollständig auszuschoöpfen?*

Im Auftrag des Kantons hat die EnA bereits im Jahr 2024 die Anspruchsgruppen rund um grosse Wohn- und Dienstleistungsbauten (z.B. Liegenschaftsverwaltungen, Planende und Ausführende) gezielt über die bestehenden und neuen Angebote informiert und Weiterbildungsangebote gestartet.

Die Verbreitung von in dieser Dimension neuartigen Heizungen erfordert Veränderungen bei allen Akteuren. Heizungsplanenden und -installierenden werden mit praxisnahen Schulungen die Möglichkeiten der erneuerbaren Heizsysteme im mittleren und grösseren Leistungsbereich aufgezeigt. Die Branche wird damit angeregt, solche Anlagen in ihr Standardangebot aufzunehmen und zu bewerben. Mit Informationsangeboten und Beratungen will insbesondere die EnA die Angebote bei Bestellerinnen und Bestellern be-

kannt machen und Vertrauen in die Technologie schaffen. Es wird erwartet, dass rund zwei Drittel der verfügbaren Mittel verwendet werden können (vgl. Ziff. 1).

6. *Wie wird sichergestellt, dass auch kleinere und mittlere Gemeinden sowie HauseigentümerInnen ohne technische Vorkenntnisse Zugang zu den Förderinformationen und Beratungsangeboten erhalten?*

Die EnA begleitet und unterstützt zahlreiche Gemeinden bei der Gestaltung der kommunalen Energie- und Klimapolitik und berät die Bevölkerung des Kantons auch unentgeltlich über das Impulsprogramm. Im Sinn «alles aus einer Hand» wurde auch die Abwicklung des Impulsprogramms in das bestehende Förderportal integriert.